

## EUSBSR Seed Money Facility

Starthilfe für Projekte im Ostseeraum



Mit der Seed Money Facility ist es ab sofort möglich, eine Förderung der Entwicklung von Projekten für die kommende Förderperiode 2014-2020 zu erhalten, die sich den Prioritäten und horizontalen Aktionsbereichen des Aktionsplans der EUSBSR unterordnen. Der innerhalb eines

Seed-Money-Projekts entwickelte Plan muss Angaben zu geplanten Aktivitäten und Ergebnissen, der Partnerschaft, dem voraussichtlichen Projektbudget und eine Analyse zu Fördermöglichkeiten beinhalten. Wenn in dem geplanten Hauptprojekt ein Schwerpunkt auf Investitionen gelegt werden soll, kann innerhalb des Seed Money Projekts auch eine Finanzierung von Machbarkeits- und Pre-Investments-Studien erfolgen.

### Antragsfristen

Anträge für Seed Money Projekte können laufend beim Seed Money Facility Sekretariat (Investitionsbank Schleswig-Holstein) eingereicht werden. Es findet eine vierteljährliche Entscheidungsrunde statt:

- 15. April 2013** (Entscheidungsrunde in Mai 2013)
- 15. August 2013** (Entscheidungsrunde in September 2013)
- 15. November 2013** (Entscheidungsrunde in Dezember 2013)
- 15. März 2014** (Entscheidungsrunde in April 2014)

### Antragsteller

Antragsberechtigt sind alle öffentlichen Einrichtungen und andere Organisationen „*governed by public law*“. Für einen Antrag werden mindestens drei Partner (Antragsteller) aus mindestens drei Partnerländern benötigt. Der koordinierende Partner (Lead Partner) muss aus der Ostseeregion (BSR) kommen

### Budget

Budgets liegen in der Regel zwischen 30.000 € und 50.000 €, in berechtigten Ausnahmen (z.B. bei der Durchführung einer vorbereitenden Machbarkeitsstudie) kann das Budget bis zu 100.000 € betragen. Insgesamt stehen 1,3 Mio € zur Verfügung, mit denen ca. 25 bis 30 Projekte gefördert werden sollen. Die Ko-Finanzierung beträgt bis zu 85%. Im Vorfeld werden 50% des Budgets ausbezahlt, 50% nach dem Final Report.

### Förderfähige Aktivitäten/Budget Lines

Finanziert werden können Personal, externe Experten und Dienste (u.a. für Machbarkeitsstudien, Arbeiten am Arbeitsplan und der Partnerschaft, nicht für das Finanz- und Projektmanagement Seed Money), Reise und Veranstaltungskosten.

### Inhaltliche Vorgaben

Projekte können nur in den im Action Plan vorgegebenen Priority Areas und Horizontal Actions eingereicht werden. Die gewählte Priorität oder Horizontal Action muss mit dem zuständigen Priority Area Coordinator bzw. Horizontal Action Leader besprochen werden, nur dann kann ein Antrag eingereicht werden.

### **Vorgegebene Outputs**

- a) State of play in the field addressed by the project = Projekte müssen unbedingt eine Analyse bereits bestehender/abgelaufener Projekte und Initiativen nachweisen
- b) Plan for the main stage project = Arbeitsplan, Budget und Partnerschaft müssen für den Hauptantrag ausgearbeitet werden
- c) Report on funding possibilities and steps to be taken = Nationale Förderungen und Förderungen ab 2014 sollen klar ausgearbeitet werden
- d) Pre-feasibility study = Machbarkeitsstudie (bei Projekten mit Investitionsschwerpunkt)

### **Antragsunterlagen**

- ✓ Antragsformular
- ✓ Letter of support vom entsprechenden Priority Area Coordinator bzw. Horizontal Action Leader
- ✓ Partnererklärungen (letters of intent) aller teilnehmenden Projektpartner

Die vollständigen Antragsunterlagen müssen an [applications@eusbsr.eu](mailto:applications@eusbsr.eu) gesendet werden.

### **Links**

- [Seed Money Facility](#)
- [Antragsformulare](#)
- [Liste der Koordinatoren](#)
- [FAQs](#)
- [Investitionsbank Schleswig Holstein](#)
- [Ostseeraum \(BSR\)](#)
- [Ostseestrategie \(EUSBSR\)](#)
- [Aktionsplan der Ostseestrategie](#)

### **Wir unterstützen Sie gerne bei Ihrem Seed Money Projekt!**

atene KOM GmbH  
Agentur für Kommunikation, Organisation und Management  
Georgenstraße 24  
10117 Berlin  
[www.atenekom.eu](http://www.atenekom.eu)

Ansprechpartnerin:  
Jana Brauckmüller, Projektleiterin  
[j.brauckmueller@atenekom.eu](mailto:j.brauckmueller@atenekom.eu)  
Telefon: +49 30 6098990-014